

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/100/2024/III
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	21.05.2024	geändert beschlossen	
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	28.05.2024		
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	04.06.2024		
Haupt- und Personalausschuss	05.06.2024	Ja 5 Nein 3 Enthaltung 2 Befangen 0 geändert beschlossen	
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	06.06.2024	Ja 5 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	06.06.2024	Ja 5 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt	11.06.2024	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0 geändert beschlossen	
Ausschuss für Kultur und Sport	12.06.2024	Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Jugendhilfeausschuss	13.06.2024	Ja 8 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	18.06.2024	Ja 5 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0 geändert beschlossen	
Stadtrat	19.06.2024	Ja 25 Nein 10 Enthaltung 05 Befangen 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

Ausrichtung der Bundesgartenschau 2035 - Durchführungsbeschluss

Beschluss:

1. Die Durchführung der Bundesgartenschau wird entsprechend der anliegenden Planung bestätigt.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht und der Erfüllung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
3. Zur Finanzierung der Bundesgartenschau 2035 werden ab 2025 Rückstellungen gebildet. Auf eine Rückstellung für 2024 wird verzichtet. Die Rückstellung umfasst 3 Mio. EUR pro Jahr für den Ergebnishaushalt. Direkt geplante Aufwendungen für die Bundesgartenschau reduzieren den Rückstellungsbetrag.

Im Investitionshaushalt werden jährlich 7.5 Mio. EUR für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau abgebildet.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Unterzeichnung des Durchführungsvertrages die Gründung der BUGA 2035 Dessau-Roßlau gGmbH vorzubereiten.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/112/2021/III i.V.m. BV10/2023/III-63
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	X	W12, W13, W14, W16, W17
Kultur, Freizeit und Sport	X	K01, K03, K04, K05, K07
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	X	S01, S02, S03, S06, S07, S10
Handel und Versorgung	X	H06
Landschaft und Umwelt	X	L03, L04, L05, L06, L07, L08, L09
Soziales Miteinander	X	M01, M03, M07, M10, M11

Vorlage nicht leitbildrelevant	[]
--------------------------------	-----

Ergebnishaushalt:

Gemäß der Darstellung zum Beschluss BV/10/2023/III-63 belaufen sich die Kosten für den Durchführungshaushalt auf 63.979,3 TEUR EUR Ausgaben.

Der Durchführungshaushalt beinhaltet und weist eine Summe für die Entrichtung der Lizenzgebühr für Beratungsleistungen, Marken- und Kennzeichennutzungsrechte im Rahmen einer Zusammenarbeit der Vertragsparteien zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Bundesgartenschau Dessau-Roßlau 2035 an die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG) in Ratenzahlungen aus. Die Jahresbeträge der Ratenzahlung werden im Durchführungsvertrag geregelt. Der Durchführungsvertrag ist Bestandteil einer gesonderten Beschlussvorlage.

Die Kosten des Durchführungshaushaltes der BUGA Dessau 2035 sind netto dargestellt. Die zu gründende gGmbH wird vorsteuerabzugsberechtigt sein, da sie mit den Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Sponsoring u.a. steuerpflichtige Umsätze erzielen wird.

Sollte die BUGA 2035 Dessau-Roßlau aus wichtigem Grund nicht durchführbar sein, enthält der Durchführungsvertrag auch eine Rücktrittsklausel, die mit der Zahlung einer Entschädigungssumme in Abhängigkeit vom Datum des Rücktritts verbunden ist. Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung beträgt diese 850.000 EUR, ab dem 2. Jahr müssen 1.700.000 EUR gezahlt werden, die Summe steigert sich bis zum 5. Jahr und beträgt dann 4.250.000 EUR.

Die Verpflichtung zur Zahlung der Lizenzgebühr bzw. zur Zahlung der Entschädigungssumme im Falle des Rücktritts wird die Stadt Dessau-Roßlau nach der Gründung der BUGA 2035 Dessau-Roßlau gGmbH auf diese übertragen. Mit der Bildung von jährlichen Rückstellungen hat die Stadt hier bereits Vorsorge getroffen.

Der Durchführungshaushalt für die BUGA 2035 Dessau-Roßlau ist durch die Stadt Dessau-Roßlau abzusichern.

Der Gesamtsumme für die Durchführung der Bundessgartenschau 2035 von 63.979,3 TEUR stehen Erträge von 31.700 TEUR gegenüber, so dass ein Eigenmittelanteil von 32.279,3 TEUR verbleibt. Dieser Eigenmittelanteil splittet sich in 5.167,5 TEUR zusätzliche Personalkosten bei der Stadt Dessau-Roßlau für die Umsetzung der Investitionen und 27.111,8 TEUR für den Durchführungshaushalt 2035.

Zur Sicherung dieser erheblichen Aufwendungen 2035 trifft die Stadt Dessau-Roßlau 2025 bis 2035 Vorsorge durch die Bildung jährlicher Rückstellungen.

Diese betragen jährlich 3.000 TEUR und reduzieren sich durch die direkt geplanten Ansätze für den Durchführungshaushalt.

Mit Aufstellung des Haushaltsplan 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung würden die Deckungsbeiträge im Rahmen der Konsolidierung neu bewertet werden.

Finanzplan investiv:

Im Beschluss zur Bewerbung der Stadt Dessau-Roßlau für die Bundessgartenschau (BV/010/2023/III-63) wurde mit einer Förderquote von 75 % gerechnet. Darüber hinaus wurde angestrebt, über eine Komplementärfinanzierung des Landes eine Absenkung des Eigenmittelanteils auf 15 % zu erreichen.

Die dafür notwendigen investiven kommunalen Eigenmittel waren damals in einem Korridor von 21 Mio. EUR (günstigster Fall 15 % bei Gesamtausgaben von 140 Mio. EUR) bis maximal 49 Mio. EUR (25 % bei Gesamtausgaben von 196 Mo. EUR) avisiert.

Im Investitionshaushalt werden jährlich 7.5 Mio. EUR für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bundessgartenschau 2035 abgebildet.

Die Landesregierung hat in einer Pressemitteilung 3.1.2024 ihre Unterstützung für Ausrichtung der BUGA zugesagt, jedoch keine klaren Aussagen zur Beteiligung getroffen. Damit steigt das städtische Finanzierungsrisiko auch im investiven Bereich, da die Stadt weder hinsichtlich der Förderhöhe noch nach dem Fördergrund eine verbindliche Zusage des Landes zur Finanzierung der Investitionen erhalten hat.

Das Landesverwaltungsamt hat in seiner Haushaltsverfügung bereits darauf hingewiesen, dass die in den kommenden Jahren geplanten beträchtlichen Kreditgenehmigungen für Investitionen Anlass zur Sorge geben.

Im Durchführungsvertrag wird festgelegt, dass das Gesamtareal der Bundessgartenschau mindestens 40 ha umfasst und sich an der Machbarkeitsstudie orientiert. Die in der Machbarkeitsstudie geschätzten Gesamtkosten beziehen sich auf deutlich höhere, potentiell geeignete Flächen. Damit besteht Handlungsspielraum für die Stadt-Dessau im Hinblick auf die investiven Ausgaben.

Zusammenfassung/Fazit:

Keine.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jacqueline Lohde
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

Anlage 1:

0. Anlass

Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie für die Bundesgartenschau 2035 in Dessau-Roßlau (2022, Anlage 1 der Machbarkeitsstudie) und mit dem einstimmigen Beschluss des Stadtrates vom 8.3.2023 hat sich die Stadt Dessau-Roßlau um die Ausrichtung der Bundesgartenschau 2035 beworben.

Der Verwaltungsrat der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft hat am 15. Juli 2023 die Annahme der Bewerbung der Stadt Dessau-Roßlau zur Durchführung der Bundesgartenschau beschlossen.

Die Landesregierung hat in einer Pressemitteilung 3.1.2024 ihre Unterstützung für Ausrichtung der BUGA zugesagt.

Gemäß Beschluss des Stadtrats kann erst nach Beschluss der Landesregierung zur Unterstützung der BUGA 2035 und der kommenden Verhandlungen und der Unterzeichnung des Durchführungsvertrags der Zuschlag zur BUGA Dessau-Roßlau 2035 definitiv erteilt werden.

Dieser Beschluss zur Unterstützung wurde durch die Landesregierung gefasst.

Da nunmehr die Voraussetzungen vorliegen, soll mit dem Durchführungsvertrag die Bundesgartenschau 2035 Dessau-Roßlau vertraglich geregelt werden.

Die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft hat den Prozess seit 2019 aktiv begleitet. Daher ist es notwendig, die noch ausstehende vertragliche Regelung nunmehr zu vollziehen.

Überdies steht zu befürchten, dass im Falle einer Verzögerung des Vertragsabschlusses bei der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft eine Unsicherheit in Bezug auf die Ausrichtung der Bundesgartenschau 2035 entsteht und gegebenenfalls ein anderer Bewerber für das Veranstaltungsjahr 2035 ausgewählt wird.

Ein weiterer Grund, den Durchführungsvertrag zeitnah abzuschließen, ist es, mit diesem die Gesellschaftsgründung der BUGA 2035 Dessau-Roßlau gGmbH vorzubereiten. Der Gründungsprozess wird eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, bevor die neue Gesellschaft handlungsfähig ist.

Die zu gründende gGmbH wird vorsteuerabzugsberechtigt sein, da sie mit den Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Sponsoring u.a. steuerpflichtige Ausgangsumsätze erzielen wird.

Mit dem Stadtratsbeschluss zum jetzigen Zeitpunkt ist die Stadt in den kommenden Monaten handlungsfähig. Die nächsten notwendigen Schritte zur Gesellschaftsgründung können kontinuierlich weiterverfolgt werden.

Gleichzeitig setzt die Stadt Dessau-Roßlau langfristig die Priorität auf eine nachhaltige Stadtentwicklung und schafft Planungssicherheit für Bürger und Unternehmen, die ihre Investitionen auf die BUGA 2035 ausrichten können bzw. müssen.

Gartenschauen waren und sind Initiatoren und Motoren einer nachhaltigen zukunftsorientierten Stadt- und Regionalentwicklung über den Zeitpunkt der

Veranstaltung hinaus.

Mit der Bewerbung um die Bundesgartenschau ist die klare Chance verbunden, dringend notwendige touristische, freiraumplanerische und städtebauliche Investitionen in der Innenstadt zeitlich und räumlich zu bündeln, um die Lebensbedingungen der in der Stadt lebenden Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, touristische Anreize zu schaffen, sich den klimatischen Herausforderungen zu stellen und eine nachhaltige Stadtentwicklung voranzubringen.

1. Durchführungsvertrag

Der Durchführungsvertrag regelt die Zusammenarbeit der Vertragsparteien zur Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abwicklung des Projektes Bundesgartenschau Dessau-Roßlau 2035.

Der Durchführungsvertrag wurde mit der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft ausverhandelt. Der Vertrag ist – unter der Voraussetzung der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – unterschriftsreif.

Das Landesverwaltungsamt stuft den Durchführungsvertrag als kreditähnliches Rechtsgeschäft ein. Diese bedürfen nach § 108 Abs. 6 KVG LSA der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Die Kreditverpflichtungen müssen im Einklang mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt stehen. .

In Bezug zum Durchführungsvertrag sieht die Kommunalaufsicht nach entsprechender Konsultation (März 2024) das Erfordernis einer klaren Prioritätensetzung und der Vorsorge. Die Bildung von Rückstellungen wird als sinnvoll bewertet.

Die Stadt ist damit gehalten, die Sicherung der Finanzierung der sich aus dem Durchführungsvertrag ergebenden Verpflichtungen nachzuweisen.

Die Behandlung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag erfolgt auf Grund der im Vertrag enthaltenen Vertraulichkeitsvereinbarung separat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Ausblick auf die Gründung der BUGA 2035 Dessau-Roßlau gGmbH

Die BUGA 2035 Dessau-Roßlau gGmbH ist eine Zweckgesellschaft zur Durchführung der Bundesgartenschau im Jahr 2035. Der Gründung läuft der Abschluss eines Gesellschaftsvertrages voraus.

Zur Gründung der Gesellschaft und vor Aufnahme der operativen Tätigkeit der Gesellschaft muss der Entwurf eines Wirtschaftsplanes einschließlich einer fünfjährigen Finanzplanung und eine Analyse nach § 135 KVG LSA durch den/die Geschäftsführer/in erstellt werden.

Die Ausstattung mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR, die weitere Kapitalausstattung und die mittelfristige Finanzplanung müssen als nächstes

erarbeitet und durch einen Durchführungsbeschluss getroffen werden.

2. Projektstruktur

Eckpunkte für die geplante Projektstruktur der Bundesgartenschau 2035 in Dessau-Roßlau bilden

- neben der zu gründenden Gesellschaft
- auf Seiten der Stadt der Lenkungsreis auf Dezernentenebene, geleitet durch den Oberbürgermeister und die darunterliegende Projektgruppe mit einer noch zu definierenden Arbeitsgruppenstruktur in den umsetzungsbezogenen Dezernaten und Fachämtern.

Erfolgskritisch von anderen Städten beschrieben und deshalb unverzichtbar, ist die enge Verzahnung der Verwaltung mit der zu gründenden Gesellschaft.

Die Arbeitsgruppenstruktur zu den verschiedenen Teilprojekten wird sich erst im Laufe der weiteren Arbeit konkret beschreiben lassen, wenn die verschiedenen Aufgaben und Aufgabenpakete konkretisiert werden können.

Mit Gründung und sukzessivem Aufbau der BUGA 2035 Dessau-Roßlau gGmbH wird sich die Projektstruktur weiterentwickeln und maßgeblich verändern.

Der Aufbau der Gesellschaft, der damit über die Jahre aufwachsend vonstattengehen wird, sollte dem/der zu bestellenden Geschäftsführer/in vorbehalten sein.

Die BUGA 2035 gGmbH übernimmt hauptsächlich operative Tätigkeiten zur Durchführung der BUGA 2035, während alle investiven Aufgaben schwerpunktmäßig in der Stadtverwaltung verbleiben sollen.

Im Weiteren steht die Erarbeitung eines Projektplans an, der einen Überblick über die Teilprojekte, die Umsetzungsressourcen und den Zeitplan wiedergeben wird. Darüber hinaus ist eine inhaltliche Abgrenzung zwischen der BUGA 2035 Dessau-Roßlau gGmbH und der Projektgruppe auf Seiten der Stadt vorzunehmen.

Ein Organigramm einer BUGA GmbH wird beispielhaft als Anlage 2 beigelegt, es enthält die zu besetzenden Tätigkeitsfelder, gibt jedoch noch nicht die Abgrenzung zwischen der BUGA 2035 Dessau-Roßlau gGmbH und der in der Verwaltung angesiedelten Projektgruppe auf Seiten der Stadt wieder, die in den weiteren Schritten klar zu regeln ist.

3. Haushaltsplanung

Die Vorbereitung und Durchführung der Bundesgartenschau 2035 wird die kommenden Haushaltsplanungen wesentlich bestimmen.

Ergebnishaushalt:

Aufgrund der Größenordnung von 20 % der Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres ist eine Abbildung der Kosten des Durchführungshaushaltes ausschließlich im Jahr der Durchführung nicht sinnvoll.

Nach § 35 KomHVO gibt es die Möglichkeit, Rückstellungen zu bilden für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, sofern der zu leistende Beitrag wesentlich ist.

Damit werden die Belastungen ausgewogen und periodengerecht verteilt und die Entscheidung mit den daraus resultierenden Wirkungen und deren finanzieller Sicherstellung verknüpft.

Daher werden in den Jahren 2025 bis 2035 **bei der Stadt** anteilig Rückstellungen gebildet. Diese betragen jährlich 3.000 TEUR und reduzieren sich durch die direkt geplanten Ansätze für den Durchführungshaushalt. Ein notwendiger Liquiditätsabfluss erfolgt dann bedarfsgerecht zur Gesellschaft. Außerdem werden ab 2025 zusätzliche Personalkosten zur Umsetzung der Investitionen berücksichtigt.

Mit den jährlichen Haushaltsplanungen und der damit verbundenen Konkretisierung der Kosten für die Durchführung der Bundesgartenschau kann die Rückstellungsbildung jährlich angepasst werden.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wird von der Kommunalaufsicht geprüft und bildet die Grundlage für die Genehmigung des Durchführungsvertrages.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept, welches die Stadt mit der Haushaltsplanung 2025 aufstellt, müssen weitere Konsolidierungsmöglichkeiten erschlossen werden. Die hier vorgenommenen Mittelumverteilungen stehen dazu nicht mehr zur Verfügung.

Gleichzeitig wird damit die durch die Kommunalaufsicht geforderte Prioritätensetzung sowohl investiv als auch im Ergebnishaushalt zwingend.

Finanzplan investiv

Die ab 2025 notwendige Haushaltskonsolidierung wirkt sich auch auf die durch die Stadt in der Zukunft zu finanzierenden Investitionen aus.

Die Höhe der genehmigten Kreditaufnahme steht in Abhängigkeit zur finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt für die daraus resultierenden Zins- und Tilgungsleistungen.

Gleichzeitig muss die Stadt in der Lage sein, die aus diesen Investitionen resultierenden Folgekosten zu finanzieren.

Der Umfang an 2024 bis 2027 eingeplanten Investitionen für die Bundesgartenschau im Vergleich zu den in der Machbarkeitsstudie empfohlenen Jahresscheiben ist in Anlage 4 dargestellt.

Daraus erkennbar wird, dass Investitionen in Projekte der BUGA 2035 bereits Bestandteil langfristiger Planungen seitens der Stadt Dessau-Roßlau sind und im hohen Maße durch Drittmittel des Landes und Bundes kofinanziert werden.

Durch die betragsmäßig und prozentual nicht konkret auf die BUGA fixierte Förderzusage des Landes zur Finanzierung der Investitionen für die Bundesgartenschau steigt das finanzielle Umsetzungsrisiko für die Stadt Dessau-Roßlau anteilig.

Im Durchführungsvertrag erfolgt lediglich eine Flächenfixierung auf mindestens 40 ha. Die Auswirkungen auf das damit verbundene notwendige Investitionsvolumen sowie den notwendigen städtischen Eigenmittelanteil sind offen.

Gleichzeitig kann nicht ausgeschlossen werden, dass personelle Kapazitätsgrenzen sich auch weiterhin auf die Umsetzungszeiträume von Investitionen auswirken.

Diese Rahmenbedingungen beinhalten ein Risiko und eine Notwendigkeit für die Priorisierung der Investitionen für die Bundesgartenschau zu Lasten anderer notwendiger Investitionen.

Anlagen

Anlage 2: Organigramm einer BUGA Gesellschaft (Beispiel)

Anlage 3: entfällt

Anlage 4: geplante Investitionsmaßnahmen für die Bundesgartenschau 2024-2027 im Vergleich zu den jährlichen Investitionen gemäß Machbarkeitsstudie

Anlage 5: Machbarkeitsstudie

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender